

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.70 M., monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 25 Pfennig für auswärts und auswärtige Anzeigen, 20 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unänderter Anzeigen in

Freitag
12
Dezember

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubmeldung wird bis zum 11.00 Uhr des nächsten Tages bei der Redaktion der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich 11.00 Uhr. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unmisslich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 193 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
H. Alendahl, Königstein im Taunus.
Postfach 100: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Die Beantwortung der Not.

mz Berlin, 10. Dez. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten der Nationalversammlung besprach eingehend die letzten Noten der Entente und die darauf zu gebende Antwort. Außer dem Reichsminister des Auswärtigen wohnte der Reichszentralrat der Sitzung bei. Die Verhandlungen waren vertraulich.

mz Berlin, 12. Dez. Die nunmehr fertiggestellte deutsche Antwortnote wird sofort nach Genehmigung durch die zuständigen Stellen nach Paris gesandt. Die Fachkommission, die eventuell nach Paris gehen soll, ist noch nicht zusammengestellt. Senator Petersen in Hamburg hat eine Beteiligung an dieser Kommission abgelehnt. Die Nachricht, daß Unterstaatssekretär von Saniel dieser Kommission angehören soll, trifft laut „Deutsche Allgemeine Zeitung“ nicht zu.

Die Dokumente über den Kriegsausbruch.

mz Berlin, 9. Dez. Die deutsche Regierung veröffentlicht die gesamten deutschen Akten des Auswärtigen Amtes über den Ausbruch des Krieges. Nachdem Karl Rautsky in den Frühstunden der Revolution mit der Sichtung und Zusammenstellung der Dokumente begonnen und mit mehreren Mitarbeitern im Laufe einiger Monate vollendet hat, ist die Vorbereitung für den Druck in Zusammenarbeit mit den Herren Graf Max Montgelas und Prof. Walter Schücking beendet worden. Die Publikation unterscheidet sich von den bisherigen Jahrbüchern aller Art durch ihren Umfang, sowie vor allem durch den Geist aus dem sie entstanden ist. Sie ist nicht eine Rechtfertigung der eigenen Regierung um jeden Preis, wie die meisten Jahrbücher, sondern eine umfassende Herausgabe aller Aktenstücke, welche für die letzte Phase der Vorgeschichte des Krieges von Bedeutung sind, um den einzigen Zweck, der Wahrheit zu dienen. Jedes Dokument ist darin vollständig abgedruckt ohne Auslassungen, Zusatz oder Veränderungen. Zum ersten Mal sind in den offiziellen Aktenveröffentlichungen nicht nur die endgültigen Fassungen gegeben, sondern auch die Entwürfe und alle Bemerkungen und Notizen darauf, selbst wenn sie nichts weiter sind, als der Ausdruck von Augenblindeindrücken und ohne Einfluß auf den Gang der Entwicklungen. Von einem Kommentar ist völlig abgesehen worden. Die Veröffentlichung ist der stärkste Ausdruck des guten und reinen Willens des verantwortlichen neuen Deutschlands, das seinen Anteil an der Verantwortlichkeit am Kriege nicht verschleiern will, aber auch immer wieder seine Stimme erheben muß gegen die Begründung des Versailler Friedens, Deutschland sei der alleinige Schuldige. Die Kriegursachen sind nicht in den letzten Monaten vor Kriegsausbruch entstanden. Die Regierung wird daher auch alle wichtigen in ihrem Besitz befindlichen Beweisstücke aus der weiteren Vorgeschichte des Krieges veröffentlichen, aber trotz allem Bemühen ist durch die deutsche Publikation ein volles Erkenntnis nicht erreichbar. Es kann erst gewonnen werden, wenn auch die Archive der anderen Länder geöffnet sein werden, erst dann wird eine völlige Erkenntnis erfolgen. Nur der tatkräftige Zusammenschluß der Entgewillten und Aufrichtigen in allen Ländern kann die Weltordnung der Zukunft auf Wahrheit und Gerechtigkeit gründen.

Ueber die deutschen Vorkriegsakten schreibt im „Berliner Tageblatt“ Graf Montgelas, einer der Herausgeber: Der sensationellste Teil des Publikums wird den Randbemerkungen des Kaisers sein, besonders Augenmerk schenken, der ernste Forscher aber wird zu entscheiden haben zwischen dem, was als momentane Eingebung aufs Papier geworfen wurde und den mitunter am Schlusse angefügten Verfügungen. Zudem ergeben die Akten, daß auch manche dieser Schlussverfügungen zu spät eintraf, um noch verwertet zu werden, während andere trotz rechtzeitigen Eintreffens nicht zur Ausführung gelangten.

Der Markkurs

findet keinen Halt auf seiner abschüssigen Bahn — die Steigerung der fremden Zahlungsmittel macht von Tag zu Tag weitere fürchterliche Fortschritte. Holland notierte am 5. Dez. 1773.50, am 6. Dez. 1849.50, am 8. Dez. 1933.50, am 9. Dez. 1998.50. Gleichzeitig sank in der Schweiz der Markkurs auf 9.60, also weniger als den j w ä l s e n T e i l

seines Friedenswertes. Das Katastrophale dieser Bewegung wird nur wenig gemildert durch die Tatsache des Rückganges aller übrigen Wechselkurse in der Schweiz sowie durch den Sturz des Sterlingkurses an der New Yorker Börse. Englische Pfund Sterling sanken in der Schweiz seit einer Woche um ein Zehntel ihres Wertes; der französische Franken fiel von 52.50 am 3. Dezember auf 43.30 am 9. Dezember, während in Paris im gleichen Zeitraum schweizerische Franken von 193.25 auf 237.50 gestiegen sind. Wir erleben demnach eine Währungsderoute der europäischen Kriegsstaaften in einem kaum für möglich gehaltenen Umfang, eine Verschlimmerung des Anreizzustandes ihrer Staatsfinanzen ohne erkennbaren Ausweg aus der allgemeinen Not.

Kirche und Schule.

mz Berlin, 10. Dez. Im verstärkten Unterausschuss der preussischen Landesversammlung wurde gestern die Frage der Schulvorstände besprochen. Ein Zentrumsredner führte aus, wenn die Mehrheit des Ausschusses die Geistlichen davon ausschließen sollte, müßte das Zentrum auf die Konsequenzen hinweisen, die ein solches Verhalten der Mehrheitsparteien hervorrufen würde. Eine derartige Haltung müßte die Auflösung der Regierungsmehrheit zur Folge haben. Die Redner der verschiedenen Parteien erklärten hierauf, daß sie zunächst diese Frage in ihren Fraktionen zur Sprache bringen müßten. Desgleichen gab der Vertreter der Staatsregierung die Erklärung ab, daß auch diese zur veränderten Lage Stellung nehmen müßte.

Die Luxussteuer.

mz Berlin, 9. Dez. Bei der zweiten Lesung des Umsatzsteuergesetzes im Steueraussschuß der Nationalversammlung wurde der Steuerfuß für Luxusbesteuerung auf 15 Prozent gegenüber 10 Prozent in der Regierungsvorlage festgesetzt. Wie die „P. P. R.“ erfahren, wird die Nationalversammlung sämtliche Steuergesetze, das Reichsnotopfer inbegriffen, und das Betriebsrätegesetz unbedingt noch vor Weihnachten erledigen. Die ersten Paragraphen des Reichsnotopfer-Gesetzes wurden bereits am Mittwoch angenommen.

Clemenceau reist nach London.

Paris, 9. Dez. Das „Echo de Paris“ glaubt zu wissen, daß Herr Clemenceau angesichts der Konferenzen mit Herrn Lloyd George und den britischen Ministern betriebs der schweren gegenwärtigen Probleme, welche Frankreich selbst im höchsten Grade interessieren, nach London abreisen wird. Das „Echo de Paris“ fügt hinzu, daß man aus wohlunterrichteten Kreisen weiß, daß die Abreise des Ministerpräsidenten auf Mittwoch festgesetzt ist.

Polnische Arbeiter für Frankreich.

München, 9. Dez. Im Laufe dieser Woche werden 120 000 polnische Arbeiter durch Süddeutschland nach dem französischen Wiederaufbaugelände befördert werden. Die Transporte haben bereits begonnen. Die bayerische Eisenbahnverwaltung hat trotz der starken Belastung, die der Betrieb angesichts der in Bayern herrschenden Kohlennot durch den Transport erleidet, eingewilligt, daß die Arbeiter ihren Weg durch Bayern nehmen, in der Hoffnung, daß durch die Verwendung polnischer Arbeiter im Wiederaufbaugelände die Rückkehr unserer Kriegsgefangenen beschleunigt wird.

Politische Rundschau.

Verbot der letzten Lehrbücher für Geschichte.

In einem Erlass des Kultusministers vom 6. 12. an die preussischen Provinzialschulkollegien und Regierungen heißt es: Da die bisher gebrauchten Lehrbücher für Geschichte den jetzt zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, so ist eine durchgreifende Umarbeitung dieser Bücher erforderlich, die erst nach der Reichsschulkonferenz erfolgen kann. Für die Uebergangszeit bestimme ich, daß die bisher eingeführten Lehrbücher für Geschichte im Klassenunterricht nicht weiter zu benutzen sind und daß ihre Anschaffung von den Schülern und Schülerinnen nicht mehr verlangt werden darf.

Das Urteil über Marloh.

mz Berlin, 8. Dez. Oberleutnant Marloh ist von der Anklage des Totschlags, da er lediglich befehlsgemäß gehandelt habe, freigesprochen worden. Er wurde wegen unerlaubter Entfernung zu drei Monaten Festungshaft verurteilt, von denen zwei Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

Hauptmann v. Kessel verhaftet.

Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I in Berlin teilt mit, daß der Untersuchungsrichter gegen Polizeihauptmann v. Kessel einen Haftbefehl wegen Meineids, Urkundenfälschung und Herausforderung zum Zweikampf erlassen hat und daß Hauptmann von Kessel gestern in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde. Der Staatsanwalt teilt weiter mit, daß er bereits vorige Woche ein Ermittlungsverfahren gegen Hauptmann von Kessel aus eigener Entschliebung eingeleitet habe. Es bedurfte deshalb zur Einleitung eines solchen Verfahrens keiner Anregung seitens von Kessel. Ein solches sei ihm auch bis heute noch nicht zugegangen.

Ueberrunden zur Beseitigung der Kohlennot.

Dortmund, 10. Dez. Die Obleute der Dortmunder Union, von Hoeft und Phönix erklärten sich bereit, zwecks Beseitigung der Kohlennot den Arbeitern die Annahme von Ueberrunden warm zu empfehlen, falls ihnen die Kontrolle der durch die Ueberrunden geförderten Kohle eingeräumt und den Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag gewährt wird.

Zur Verfügung gestellt.

mz Der frühere bayerische Kronprinz Rupprecht hat an den Präsidenten des bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz, Staatsminister a. D. Ritter v. Brettreich, ein Schreiben gerichtet, in dem er sich bereit erklärt, wenn die Militärs seine Auslieferung fordern sollten, diesem Verlangen Folge zu leisten, nicht in Anerkennung eines ihnen zustehenden Rechtes, sondern in Erfüllung einer Pflicht seinem Volke gegenüber.

Wieder eingeführt.

Aus Hamburg wird berichtet: Vom 1. Januar ab wird der seinerzeit durch den Arbeiter- und Soldatenrat abgeschaffte Religionsunterricht in den Schulen Hamburgs wahlfrei für Lehrer und Schüler wieder eingeführt.

Gleichberechtigung des deutschen Handels in Frankreich.

Die „Associated Press“ meldet aus Paris, daß dem deutschen Handel dieselben Rechte eingeräumt werden, wie dem der alliierten Mächte.

Eupen und Malmédy.

mz Amsterdam, 10. Dez. Der „Nieuwe Courant“ schreibt: Die Note Clemenceaus über die Abstimmung in Eupen und Malmédy ist nicht nur enttäuschend für Deutschland, sondern auch für alle, die erwarteten, daß in diesem Falle der Völkerbund eine ausschlaggebende Rolle spielen sollte. Bei der gegenwärtigen Anwendung des Plebiszits bleibt vom Selbstbestimmungsrecht der Völker wenig übrig.

Die Entente und Oesterreich.

mz Paris, 10. Dez. Eine französische Delegation, bestehend aus Kunstschaffenden, begab sich gestern abend nach Wien. Sie soll in Gemeinschaft mit der englischen und italienischen Delegation Kunstgegenstände aus dem Kronschatz auswählen, die als Garantie für den Vorschuß der deutsch-österreichischen Regierung gelten sollen.

Das dunkle Amerika.

Aus Washington wird gemeldet: Der Brennstoffkontrollleur hat soeben ein Reglement erlassen, das im ganzen Lande strenge Einschränkungen vorschreibt. Alle industriellen Unternehmungen, mit Ausnahme der lebenswichtigen, dürfen nur noch drei Tage in der Woche arbeiten. Auch der Verkehr der elektrisch fahrenden Züge wird auf das höchste Mindestmaß eingeschränkt. Die Beleuchtung in den Vergnügungsetablissemments wird mit Ausnahme der Zeit von 7—11 Uhr ausgeschaltet. Um vier Uhr nachmittags müssen in allen Büros die Lichter gelöscht werden.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Unterm 26. September 1919 ist ein Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge erlassen worden, das mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft getreten ist. Hinsichtlich der in ihm festgelegten Leistungen zerfällt es in drei Abschnitte:

1. **Wochenhilfe:** Auf sie haben Anspruch Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind. Die Wöchnerinnen wenden sich zur Erlangung der Wochenhilfe an die Krankenkasse, bei der sie Mitglied sind.

2. **Familienhilfe:** Auf sie haben Anspruch versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Wöchnerinnen wenden sich zur Erlangung der Familienhilfe an die Orts- und Betriebskrankenkasse, bei der der Ehemann, Vater, Pflegevater usw. versichert ist.

3. **Wochenfürsorge:** Auf sie haben Anspruch minderbemittelte Wöchnerinnen, für die kein Anspruch auf Wochenhilfe bzw. Familienhilfe besteht. Als minderbemittelt gelten: a) eine perheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2500 M nicht überschritten hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 250 M. b) eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2000 M nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 250 M. Die Wöchnerinnen wenden sich zur Erlangung der Wochenfürsorge an die Allgemeine Ortskrankenkasse, in deren Bezirk ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort liegt.

Die Leistungen nach dem Gesetz sind folgende: a) ein einmaliger Entbindungskostenbeitrag in Höhe von 50 M; b) ein Wochengeld von täglich 1.50 M, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für zehn Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen; versicherte Wöchnerinnen erhalten das Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1.50 M täglich; c) eine Beihilfe bis zum Betrage von 25 M für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden; d) solange die Neugeborenen gesüßt werden, ein Stillgeld von 75 S täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft; bei versicherten Wöchnerinnen ist Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 75 S täglich zu gewähren.

Verleihung von Dienstauszeichnungen.

Nach Erlass des Reichsministeriums vom 21. 11. 1919 werden als Friedensabzeichen für militärische Dienste wieder verliehen:

1. Das Dienstauszeichnungskreuz an alle Heeresangehörigen nach 25jähriger aktiver Dienstzeit;
2. Die Dienstauszeichnung 3., 2. und 1. Klasse an die Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts nach 9., 12. und 15jähriger Dienstzeit;
3. Die Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse an Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und Beamte in Offiziersrang des Beurlaubtenstandes nach 20jähriger freiwilliger Dienstzeit im Heere und in der Landwehr I;
4. Die Landwehrdienstauszeichnung 2. Klasse an alle Angehörigen des Beurlaubtenstandes nach vorwurfsfrei erfüllter gesetzlicher Dienstpflicht in der Reserve und Landwehr I;

Kriegsdienstzeit rechnet für die Verleihung des Dienstauszeichnungskreuzes und der Dienstauszeichnungen als aktive Dienstzeit. Aus der Summe der früheren aktiven Dienstzeit, der Übungen und der Kriegsdienstzeit unter Hinzurechnung zutretender Kriegsjahre ergibt sich, auf welche Dienstauszeichnung ein Anspruch besteht. Ansprüche ausgeschiedener Heeresangehöriger leben wieder auf, falls diese im Kriege im Heeresdienst erneut verwendet sind.

Auf das Dienstauszeichnungskreuz haben keinen Anspruch diejenigen Beamten, Unterbeamten und Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts des Heeres, die vor dem 16. August 1914 ausgeschieden sind und im Kriege keine Wiederverwendung fanden, weil diesen Dienstgraden erst am 16. August 1914 überhaupt der Anspruch auf das Dienstauszeichnungskreuz zuerkannt ist.

Zum Offizier oder Beamten mit Offiziersrang beförderten Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts können die bereits vor der Beförderung erworbenen Dienstauszeichnungen nachträglich zuerkannt werden.

Kriegsjahre und Auslandsaufenthalt in deutschen Diensten zählen bei Berechnung der Dienstzeit doppelt; die Zeit der unverschuldeten Gefangenschaft wird als Dienstzeit angerechnet.

Die Ansprüche auf die Landwehrdienstauszeichnung sind nur insoweit begründet, als die erforderliche Dienstzeit bis Kriegsbeginn 1914 erfüllt war.

Bei Verleihung der höheren Klasse (einschl. Dienstauszeichnungskreuz) wird die niedere Klasse der Dienstauszeichnung abgelegt.

Neben der Auszeichnung zu 1) oder 2) werden die Auszeichnungen zu 3) oder 4) nicht verliehen.

Die Verleihung der Dienstauszeichnung an bereits entlassene Heeresangehörige erfolgt nur auf eigenen Antrag. Anträge auf Verleihung sind bei der zuständigen Versorgungsstelle unter genauer Angabe der Militärverhältnisse des Antragstellers zu stellen. Erfolgt diese Antragstellung nicht bis zum 1. 2. 1920, unterbleibt die Verleihung. Auf spätere Eingaben wird Antwort nicht erteilt. Dieser Termin gilt auch für die bis 1. 8. 1919 zurückgekehrten Kriegs-

gefangenen; für später Zurückkehrende ist Schluss für die Einreichung der Anträge 3 Monate nach Eintreffen des letzten Kriegsgefangenentransportes in der Heimat.

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss.

mz Berlin, 10. Dez. Der erste Untersuchungsausschuss des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der sich mit der Vorgeschichte des Krieges zu befassen hat, hat einen Fragebogen aufgestellt, der an die in Betracht kommenden Auskunftspersonen zur schriftlichen Gegenäußerung versandt wird. Die darin enthaltenen Fragen lauten:

1. Es ist festzustellen, welches die politische Haltung des Herrn v. Tschirschky in Wien seit dem Attentat von Serajewo war und in welchem Sinne die politischen und militärischen Stellen der deutschen Regierung auf ihn eingewirkt haben.

2. Es ist festzustellen, welche politischen und militärischen Verhandlungen am 5. bzw. 6. Juli in Berlin oder Potsdam stattgefunden haben.

3. Es ist festzustellen, ob und welche Maßnahmen Reichsminister v. Bethmann Hollweg und Staatssekretär v. Jagow ergriffen haben, um über den Fortschritt der Untersuchung in Serajewo nach dem 5. Juli Kenntnis zu erhalten.

4. Es ist festzustellen, ob vor der Ueberreichung des Ultimatums an Serbien militärische Vorbereitungen und Rüstungen stattgefunden haben.

5. Es ist festzustellen, ob vor der Ueberreichung des Ultimatums finanzielle oder wirtschaftliche Vorbereitungen stattgefunden haben.

6. Es ist festzustellen, was in der Zeit zwischen dem 5. und 22. Juli über den voraussichtlichen Inhalt des Ultimatums der politischen Leitung des Deutschen Reiches bekannt geworden ist.

7. Es ist festzustellen, wann das Ultimatum dem Herrn v. Tschirschky in Wien übergeben wurde, wann es von diesem auf den Weg nach Berlin gebracht wurde und wann es in Berlin im auswärtigen Amt eingegangen ist, sowie wann und in welcher Weise die Deutsche Regierung gegenüber der österreichisch-ungarischen Regierung zu dem Ultimatum Stellung genommen hat.

8. Es ist festzustellen, wann und wie das Ultimatum bei den Regierungen in München und Dresden bekannt geworden ist.

9. Es ist festzustellen, warum der Bundsratsausschuss für auswärtige Angelegenheiten zwischen dem Attentat von Serajewo und dem Kriegsausbruch nicht zusammengetreten ist und ob Anregungen zu seiner Einberufung nicht Folge geleistet oder ihnen entgegengearbeitet wurde.

Lokalnachrichten.

Rönnigstein, den 12. Dezember.

Zu den dieser Tage im Kreise stattfindenden Neuwahlen von Bürgermeistern und Gemeindefürsprechern bitten wir unsere Freunde, uns das Resultat doch sofort für die Veröffentlichung mitteilen zu wollen.

* Ganz scharfe Kälte hat sich dem schon seit Montag gefallenen Schnee zugesellt. Gestern früh zeigte das Thermometer 8 Grad, heute 7 Grad Frost.

* **Verjährungsfristen.** Die Verjährungs- und Vorlegungsfristen sind abermals, wie folgt verlängert worden: 1. Ansprüche der in den Verordnungen vom 4. November 1915, 9. Dezember 1915 (Seerecht) und 19. Juli 1917 (Wechselrecht) bezeichneten Art, die noch nicht verjährt sind, verjähren nicht vor dem 31. Dezember 1920. 2. In eine Verjährungsfrist, die auf Grund obiger Vorschriften verlängert ist, wird der Zeitraum, währenddessen die Verjährung gehemmt war, nur insoweit nicht eingerechnet, als er in die Zeit nach dem 31. Dezember 1920 fällt. 3. Die Vorlegungsfrist bei Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheinen wird um ein Jahr verlängert.

* **Mainzer 50-Pfg.-Scheine.** Die von der Stadt Mainz mit Datum 1. Mai 1917 ausgegebenen Notgeldscheine über 50 S. sind laut Ausdruck auf den Scheinen bis zum 31. Dezember 1919 gültig. Sie können nur noch bis zu diesem Tage als Zahlungsmittel Verwendung finden und werden von jetzt an bei der Stadtkasse, Stadionshofstraße 2 eingelöst. Durchlochte Scheine sind ungültig. Dagegen können die mit Datum vom 1. November 1918 ausgegebenen Notgeldscheine über 50 S. bis auf weiteres als Zahlungsmittel verwendet werden.

Versorgungsstelle Höchst a. M.

Das frühere Kontrollamt teilt uns mit: Durch Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist das Kontrollamt (ehem. Bezirkskommando Höchst a. M.) in Ausführung des Friedensvertrages vom 1. Oktober 1919 ab endgültig entmilitarisiert. Die früheren Bezeichnungen „Bezirkskommando“ oder „Kontrollamt“ fallen fort; an deren Stelle tritt die Bezeichnung: „Versorgungsstelle Höchst a. M.“ Die der Versorgungsstelle Höchst a. M. zufallenden Arbeiten und Aufgaben lassen sich in nachstehendem hier zusammenfassen: Bearbeitung der Rentenbeanträge der Kriegsbeschädigten, Rentenerhöhungen, Einsprüche, Anträge auf Lazarettbehandlung, Heilkuren, auf Lieferung orthopädischer Hilfsmittel, Zusatzrenten, Rentenvorschüsse, Kapitalabfindung von Kriegs- oder Verwundungszulagen, Zivilversorgung- und Anstellungsscheine, Rentennachprüfung; ferner Aufarbeitung der eingereichten Gesuche auf Entlassungsanträge, rückständige Lohnungsforderungen, Entlassungsgelder, Marschgebühren und dergleichen; außerdem Pensionssachen kriegsbeschädigter Offiziere. Die ehemaligen Heeresangehörigen des unbefetzten Gebietes der Versorgungsstelle wollen sich in vorstehenden Angelegenheiten an die Versorgungsausschussstelle Bad Homburg, Kasino, Zimmer 4, wenden. Die Versorgungsstelle befindet sich in Höchst a. M., Wallstr. 15. Sprechstunden sind von 8—12 Uhr festgesetzt, für Rassen-

angelegenheiten von 9—12 Uhr. Rentenempfänger werden darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, ihren Wohnsitzwechsel und Wohnungsveränderung der Versorgungsstelle stets rechtzeitig mitzuteilen, damit in der Bearbeitung ihrer Rentenangelegenheiten, Rentenzahlung usw. keine unnötigen Verzögerungen entstehen. Für die Kriegsbeschädigten ist diese Aenderung infolge von besonderer Bedeutung, weil damit die Bearbeitung der Rentenversorgung aus den Händen der Militärbehörde in die Hände der Zivilbehörde gelegt ist. Der neue Instanzenweg baut sich wie folgt auf: unterste Instanz Versorgungsstelle Höchst a. M.; zweite Instanz Versorgungsamt Frankfurt a. M.; Berufungsinstanz Militärversorgungsgeschäft Wiesbaden; höhere Berufungsinstanz Reichsmilitärversorgungsgeschäft Berlin; oberste Instanz Reichsarbeitsministerium Berlin.

Von nah und fern.

Wiesbaden, 10. Dez. Gegenwärtig finden hier Weinversteigerungen der preussischen Domänen statt. Hierfür sind drei Tage vorgesehen. Am ersten Tage wurde eine Einnahme von über 6 Millionen erzielt und kostete u. a. 1918er Hattenheimer Markt 22 000, 226 050; Steinberger bis 137 000, Hattenheimer 100 200, Marforbrunner 104 100 Markt per 600 Liter (Halbstück). Die beiden letzten Nr. 1915er Hattenheimer Trockenbeerauslese erzielten pro 300 Liter Markt 132 000 und Steinberger feinste Trockenbeerauslese Markt 143 000 per Viertelstück, das sind Markt 528 000 und Markt 562 000 per Stück, ein Phantasiepreis, wie er vorher noch nie erreicht worden.

Mainz, 8. Dez. Das Ergebnis der Volkszählung beträgt für Mainz einschließlich eingemeindeter Vororte 108 449 Personen. Der Stand vor dem Kriege war am 1. Juli 1914 122 000. Der Unterschied von 13 551 erklärt sich aus dem Abgang der Garnison mit 8772 Personen und dem Kriegsverlust von 2350 Gefallenen. Der Rest verteilt sich u. a. auf Abwanderung, Wachsen der Sterblichkeit, die monatelang einen Ueberschuß an Todesfällen brachte.

Das billige Deutschland.

Eine kleine Beleuchtung unserer Valutasage. Der Inhaber eines großen Kölner Geschäftshauses schreibt: Zwei Deutsche, die in Holland geschäftlich zu tun hatten, ließen sich bei einem Friseur rasieren und den Bart schneiden. Da der Friseur seine Preise gegen früher erhöht hatte, forderte er von jedem einzelnen einen Gulden. Die Deutschen hatten den Gulden gerade nicht zur Stelle und gaben deutsches Geld dafür. Da der Kurs an dem Tage auf 16 Mark für einen Gulden stand, mußte jeder für Rasieren und Bartschneiden 16 M. zusammen also 32 M. zahlen. Der Friseur hat einen Bekannten in Köln, den er beauftragte, für seine Kinder Spielwaren zu kaufen. Der Bekannte kaufte in einem Kölner Geschäftshaus für 32 M. Spielwaren und bekam dafür folgende Artikel: Eine Puppenschaufel 2 M., ein Beschäftigungsspiel 1.50 M., ein Bettchen mit Puppe 4.95 M., einen Karton Tiere zum Aufstellen 1.75 M., einen Malfasten 1.75 M., eine Eisenbahn 3.75 M., ein Regelspiel 2.75 M., einen Holzbaukasten 2.75 M., eine Trompete 2.25 M., eine Mundharmonika 2.50 M., eine Puppenwiege 1.85 M., ein Gesellschaftsspiel 1.95 M., eine Puppe 2.25 M., zusammen 32 M. Wenn man die Gegenstände betrachtet, die der Holländer bekommt, so sagt man sich, daß es mindestens für zwei Tage deutsche Arbeit ist; also bekommt der Holländer für eine Stunde Arbeit, die er für die beiden Deutschen geleistet hat, zwei Tagen deutsche Arbeit. So wird es bleiben, so lange unsere Valuta so schlecht steht. Zu ändern ist dies vor allem dadurch, daß wir deutsche Waren bzw. deutsche Arbeit ins Ausland ausführen und keine Waren, die für uns irgendwie entbehrlich sind, aus dem Auslande kaufen. Mitheissen muß aber vor allen Dingen die große Masse des Publikums, indem sie diese Waren einfach zurückweist, seien es nun Zigaretten, Schokolade, Seidenstoffe, Tülle, Spigen, Teppiche oder andere Artikel, sobald sie entbehrlich und als Luxus zu betrachten sind. Eingeführt werden dürfen nur Rohmaterialien und Lebensmittel; nur dann wird die Valuta sich wieder bessern, und man wird dann für eine Stunde deutscher Arbeit wieder eine Stunde holländischer Arbeit haben können.

Passende Weihnachtsgeschenke:

Feine und feinste Briefpapiere in vorzüglicher Qualität, lose, geblockt oder in eleganten Kartons und Mappen. Sämtliche Schreibwaren für jeden Zweck, für Haus u. Büro. Tinte in großen u. kleinen Füllungen. Geschäftsbücher

Soenneck's Umlegkalender für 1920, bester Vormerkkalender.

Druckerei Ph. Kleinböhl

Hauptstr. 41 Rönnigstein i. T. Fernruf 44

Letzte Nachrichten.

mz Berlin, 12. Dez. Eine Vollversammlung in Pöthen, in der Ministerpräsident Hirsch sprach, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der nationalen Einheit. Nach dem Vortrag des Ministerpräsidenten ließen die Reichsnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Deutschdemokraten, die Christliche Volkspartei und die Mehrheitssozialisten erklären, daß sie sich in der Stunde der Gefahr sämtlich hinter die Regierung stellen würden und sie einzig in dem Willen seien, Ostpreußen deutsch zu erhalten.

mz Berlin, 12. Dez. Nach der „Voss. Ztg.“ muß damit gerechnet werden, daß die Demokraten eine unveränderte Annahme des Reichsnachtrags in dritter Lesung ablehnen werden.

mz London, 12. Dez. Balfour sagte in einer Rede: Wenn auch der Friede mit unserem Hauptgegner noch nicht formell geschlossen ist, kann er doch als gesichert angesehen werden.

Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold
Kronen und Stützwerke. Schmerzloses Zahnziehen. Plomben in Gold, Silber u. s. w.
Carl Maliebré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Evangelischer Gottesdienst in Kalkheim.

Samstag, 14. Dezember (3. Advent), nachmittags 1½ Uhr, Gottesdienst. (Herr Pfarrer Dorn - Oberliederbach.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die Erteilung meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J. - Kreisblatt Nr. 106 - betr. Einreichung der Nachweisungen über versicherte Betriebsbeamte und Nacharbeiter bringe ich hiermit in Erinnerung. Beilage ist zu erhalten.

Königstein i. T., den 9. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes: **Jacobs.**

Betr. Kriegsgefangenenheimkehr.

Entsprechend den Bestimmungen über die Errichtung von Dispositionen für heimgekehrte Kriegsgefangene ist für den Umfang des hiesigen Kreises mit dem Sitz beim Kreiswohlfahrtsamt (Landratsamt) in Königstein eine Kriegsgefangenenheimkehrstelle

errichtet worden, deren Aufgabe es ist, die aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten nach ihrer Ankunft in der Heimat mit Rat und Tat zu unterstützen, ihnen bei Beschaffung der Lebensmittelfarten, bei Berufsberatung, namentlich bei einem Berufswechsel, bei Ansiedelung, bei Geltendmachung von Ansprüchen usw. zur Seite zu stehen.

Die heimgekehrten Kriegsgefangenen mache ich darauf aufmerksam, daß sie sich nach dem Eintreffen in der Heimat an die „Kriegsgefangenenheimkehr“ wenden und dort anmelden wollen.

Königstein, den 22. Oktober 1919.

Kreiswohlfahrtsamt
Ämtl. Kriegsgefangenenheimkehr.
Jacobs.

Diejenigen Landwirte welche mit der Ablieferung des Getreides noch im Rückstande sind, werden ersucht, für beschleunigte Abfuhr Sorge zu tragen.

Königstein, den 8. Dezember 1919.

Der Magistrat. **J. B.: Brühl.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei vorkommenden Zimmerbränden der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten ist.

Königstein, den 3. Dezember 1919.

Die Polizeiverwaltung. **J. B.: Brühl.**

Rodeln.

Unter Hinweis auf § 20 der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904 wird auf Anordnung der französischen Militärbehörde bekannt gemacht:

„Das Rodeln ist in allen Straßen der Stadt Königstein verboten.“

Königstein (Tannus), den 21. November 1919.

Die Polizeiverwaltung. **J. B.: Brühl.**

Für die Stallung der Pferde

zahlt die Befugnisbehörde pro Pferd und Nacht den Betrag von 9 Pf. Hierdurch verliert der Quartiergeber den Anspruch auf den Pferdehänger, auf den nur die französische Behörde das Anrecht behält.

Den Einwohnern wird dies zur Kenntnis gebracht.

Königstein i. T., den 12. Dezember 1919.

Der Bürgermeister. **J. B.: Brühl.**

Die Abstammungsberechtigten der Grenzgebiete, soweit es noch nicht geschehen ist, werden auf die Notwendigkeit der alsbaldigen Beschaffung von **Ausweispapieren** hingewiesen. Welche Ausweispapiere zur Volksabstimmung erforderlich sind, wird erst von den betreffenden Ententeauschüssen bestimmt werden. Es kann aber als sicher gelten, daß jeder Abstammungsberechtigte haben muß: Geburtschein (die vor 1874 Geborenen Taufschein). Frauen außerdem die Eheurkunde (vor 1874 Verheirathete Trauschein).

Königstein i. T., den 9. Dezember 1919.

Der Magistrat. **J. B.: Brühl.**

Das Tragen der deutschen Orden und Ehrenzeichen, auch der Bänder, ist innerhalb der besetzten Gebiete gestattet. Dagegen ist das Aushängen der deutschen Fahnen und derjenigen mit Provinzialfarben **verboten**. Die letzteren dürfen nur mit Genehmigung des kommandierenden Generals der Rheinarmee zum Aushang gebracht werden.

Königstein (Tannus), den 11. Dezember 1919.

Der Bürgermeister. **J. B.: Brühl.**

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 13. d. M., gegen Abgabe des Lebensmittelkarten-Abschnittes Nr. 1 statt.

Königstein, den 12. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Auszug

aus dem Beschlußbuch der Stadtverordneten-Versammlung zu Königstein vom 8. Dezember 1919, Seite 391-398.

Punkt 1.

Die Versammlung beschließt, daß die Vorschläge für die einzelnen Kommissionen vorgetragen und als gewählt gelten, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt. Die vorgeschlagene Kommission ist:

1. **Wahlvorschlagskommission:** J. Sittig, Dr. C. Abel, W. C. Krieger, Dr. G. Schmitt, Jean Schwager, Jakob Kroth Sr.
2. **Kur-Kommission:** J. Meßer, C. Stern, Dr. Schiffmacher, Dr. C. Herrmann, Fräulein Del. Zacharias, Jakob Kroth Sr.
3. **Bau-Kommission:** Fr. Kowalt, O. Jünemann, Anton Kroth Sr., B. Wehn, W. Billmer, O. Wernet, Dr. C. Abel.

4. **Armen-Kommission:** C. Billmer, A. Bommerdheim, A. Klein, Frau Dr. Schiffmacher, Dekan Bw, Vörsprecher Bender, Frau von der Dagen.
5. **Wirtschafts-Kommission:** W. Billmer, J. Freund, A. Wehn, Ad. Schmidt, Chr. Müller, Dr. O. Schwind, Alb. Meuter, Jos. Aviano.

In pos. 6. **Sanitäts-Kommission:** San.-Rat Dr. O. Amelung, Dr. med. C. Gehler, Dr. med. C. Herrmann, Dr. med. J. Schiffmacher, Geh. San.-Rat Dr. med. Thewalt, Tierarzt G. Loderhose beschließt die Versammlung einstimmig die Herren Dr. Lange und C. Maliebré zu Kommissionsmitgliedern zu wählen.
Ferner sind nach Vorschlag gewählt:

7. **Rassen-Revisionskommission:** Landesbankrentant Belte, Stadtschreiber C. Altmann, Dr. C. Abel, Georg Kremer, W. C. Krieger.
8. **Verkehrs- und Finanzkommission:** J. Schilling, J. Meßer, Justizrat O. Machol, Dr. Chr. Schmitt, C. Billmer, Dr. C. Abel, Karl Andreas.

In die Verkehrs- und Finanzkommission pos. 8 wird außer den Vorgesetzten noch Herr Justizrat Dr. Mettenheimer gewählt.
9. **Grundsteuer-Kommission:** A. Deber, O. Wernet, O. Bechtel, B. Wehn, R. Gläßer, Koch, W. Billmer, Justizrat Machol.

10. **Kommission für Befugnisangelegenheiten:** Justizrat Dr. Mettenheimer, J. M. Schwager, Dr. C. Herrmann, Hermann Gahn, Franz Kowalt, Dr. C. Abel, B. Wehn.

11. **Fluchtlinsen-, Eingemeindungs- und Grundstücks-Kommission:** B. Wehn, Jean Schwager, A. Kroth Sr., W. Billmer, Adam Bommerdheim, Dr. B. Mettenheimer, O. Wernet, W. C. Krieger.
12. **Rechts-Kommission:** Dr. Mettenheimer, O. Machol, W. C. Krieger, Karl Andreas.

13. **Erwerbslosen-Fürsorge:** Frau Ad. Gottschalk, Frau Dr. Herrmann, Fr. Freund, Ad. Bommerdheim, Albert Meuter, Wilh. Kowalt, Schlosser.

14. **Lebensmittel- und Brennstoff-Kommission:** J. Freund, Detrich Bender, Dr. C. Abel, Georg Kowalt, Schneider, Georg Kowalt, Schuhmacher, W. C. Krieger, C. Altmann.

Punkt 2. Zurückstellen und durch Einsetzung eines neuen Wassermessers und Prüfung des Messers nähere Bestimmungen zu treffen.

Punkt 3. Die Erhöhung auf 5 M. pro Träger wird genehmigt.

Punkt 4. Die Beschaffungsbeihilfe wird mit 100 vSt. der finanziellen Lage genehmigt und hiernach nachbewilligt:

a) Bürgermeister a. D. Sittig 1200 M.,
b) Nachwächter Ragenbach 1000 M., abzüglich der bereits erhaltenen Beschaffungsbeihilfe von M. 150 33,
c) Frau W. Gottschalk Wwe. 1000 M.

Punkt 5. Wird der Finanzkommission überwiesen.

Punkt 6. Ein Kredit von 385 M. wird bewilligt.

Punkt 7. Für die Reinigung des Rathauses wird für die Frauen O. Gottschalk Wwe. und W. Gottschalk Wwe. je 40 M. monatlich bewilligt. Der Antrag Bous wird dem Magistrat zurückverwiesen, der die unter Hinzubehaltung der Schulkommission und des Hauptlehrers Dietl notwendig werdenden Bestimmungen zu treffen hat.

Punkt 8. Wird der Lebensmittelkommission überwiesen.

Punkt 9. Der Verkauf zu M. 10 050 an die Eheleute Peter Roth wird genehmigt.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 9. Dezember 1919.

Der Magistrat. **J. B.: Brühl.**

Zu dem Stadtverordneten-Beschluß vom 27. 11. 19 wird noch nachgetragen, daß Herr W. C. Krieger die Übernahme des Amtes als Stellvertreter-Schiffsführer vor der Wahl abgelehnt hat.

Königstein i. T., den 10. Dezember 1919.

Der Magistrat. **J. B.: Brühl.**

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden unter Hinweis auf die Einladung vom 4. ds. Mts. hiermit in Kenntnis gesetzt, daß für die Magistratswahl nachstehende Wahlvorschläge eingegangen sind:

1. Beigeordnetenwahl.

Ein Wahlvorschlag: **Brühl Ludwig Jr.** Kurwirt, **Kroth Jacob Sr.** Tapezier.

2. Magistratschöffenwahl:

Wahlvorschlag 1: **Sittig Joseph**, Bürgermeister a. D., **Brühl Georg**, Schreinermeister, **Bommerdheim Adam**, Maurer.

Wahlvorschlag 2: **Koeder Christian**, Schlossermeister.

Nach der auf den 15. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, anberaumten Wahl findet eine Stadtverordneten-Sitzung statt mit nachstehender Tagesordnung:

1. Wahl einer Deputation.
2. Wahl der Voreinschätzungskommission.
3. Antrag Göbel auf Einsetzung oder Erlass eines Vorstufes.
4. Vergütung städtischer Arbeiten.
5. Notstandsarbeiten.
6. Befugnisangelegenheiten.
7. Was gedenkt der Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium für Maßnahmen zu ergreifen um die Not in Brennmaterial und Kartoffeln zu lindern.

Königstein, den 10. Dezember 1919.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.

Versteigerung.

Die zum Nachlaß des Herrn **Georg Breidenbach** gehörigen Vermögensgegenstände bestehend aus:

1 goldenen Uhr, 1 eiserne Kette, 1 silberne Uhr,

2 goldene Zwicker, 1 Brille, 1 Stahlfleischer

werden **Montag, den 15. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr**, in hiesigem Rathausaal versteigert.

Königstein i. T., den 9. Dezember 1919.

Der Magistrat. **J. B.: Brühl.**

Die **Badeninhaber** werden nochmals auf die Verfügung der französischen Militärbehörde hingewiesen, wonach sämtliche im **Baden** und **Erker** ausgestellten Waren mit der Angabe des **Verkaufspreises** versehen sein müssen.

Königstein i. T., den 12. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: **J. B.: Brühl.**

Städtischer Arbeits-Nachweis.

Gesucht wird ein tüchtiger Schlossergehilfe gegen angemessenen Lohn.

Königstein, den 11. Dezember 1919.

Städt. Arbeitsnachweis. **Brühl.**

Bekanntmachung.

Samstag, den 13. Dezember 1919, vormittags 10 Uhr, wird im hiesigen Bahnhof

ein Waggon Erdkohlrahen

13640 kg, öffentlich, meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Königstein, den 12. Dezember 1919.

Die Güterabfertigung.

Katholische Kirchensteuer.

Morgen Samstag, den 13. ds. Mts., wird nachmittags von 2-5 Uhr, im kathol. Vereinshaus, Schulstraße 1, 1. Stock, die Kirchensteuer erhoben.

Königstein, den 12. Dezember 1919.

Die Kirchenkasse: **Bechtel.**

Bekanntmachung.

Die für Samstag, den 13. ds. Mts., angelegte Gelände-versteigerung des Herrn **Karl Jaeger** in **Gornau** findet nicht statt.

Gornau, den 11. Dezember 1919.

Das Ortsgericht.

Verdingung.

Das **Pflastern, Anfahren und Gerkleinern** der in 1920 zur Straßenunterhaltung in den **Begemeindungen Dösch a. M., Cronberg und Königstein** erforderlichen **Decksteine** soll vergeben werden. Materialverzeichnisse und Bedingungen liegen hier und bei den **Begemeindungen** aus. Angebotsvordrucke daselbst. Angebotsfrist: **23. 12. 19., vormittags 11 Uhr**, Zahlungsfrist 3 Wochen.

Königstein, 8. Dezember 1919.

Das Landesbauamt.

Vervielfältigungsapparate und alles Zubehör, Wachsbogen, Hektographenblätter, Tinte u. dgl. in bester Qualität durch die **Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44**

Sozialdem. Wahlverein Königstein i. T.

Samstag, den 13. Dezember, abends 7 Uhr, im „**Raffauer Hof**“

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl der Delegierten zur Parteikonferenz in Dösch
2. Regelung von Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Schönes Weihnachtsgeschenk!

Brecht's Ausbildungs-Kursus für freie Vor-

trags- und Redekunst, 6 Bände zus.: **Mk. 25.-**

Flowers Kollektion in Goldschnitt

Persönl. Magnetismus

Hypnotismus

Gedächtnis-Ausbildung

Gedankenkraft

Mk. 25.-

Anzusehen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Maschinen-Strickerei

mit guter Einrichtung empfiehlt sich im

Neuanfertigen u. Anstricken von Strümpfen

u. s. w.

ATTENDORN, Falkenstein, Bergweg 3.

Nähmaschinen-Reparaturen

aller Systeme, sowie alle Ersatzteile und Uel

empfehlen

Mechaniker

Hch. Schneider, Neuenhain i. T.,

Obero Langgasse 25. — Werkstätt im Hause.

Zu kaufen gesucht:

Stillgelegte Transmissionen, Feldbahnen und maschinelle Einrichtungen kompletter Betriebe. Angeb. Wilhelm Mauer, a. M.

1 Vertikow, 1 Küchenwandbrett

mit Dosen zu verkaufen
Daustraße 28, Königstein.

Herrenpelz, sehr gut

mit prima duntl. Stoff, auch

für Chauffeur geeignet, preis-

wert zu verkaufen. Zu erfragen

Oelmühlweg 29, Königstein.

Herren-Ulster und Paletots

in neuzeitlichen Formen, mit Gurt und Rückenfalte, glockig fallend, aus vorzüglichen Qualitäten, in gewohnt sorgfältiger Ausarbeitung in allen Grössen fertig am Lager.

Ebenso sind wieder

Bozener-Mäntel aus Strichloden (Preise 125—250 Mk., ferner wasserdichte Regen- und Gummi-Mäntel mit Gürtel, kurze, weite, glockige Raglanform, am Lager.

Hauptpreislagen für Ulster und Paletots sind:

160.—, 275.—, 350.— Mk. und höher.

Jünglings- und Knaben-Grössen entsprechend billiger.

Carl Kolb, Königstein

Staufen-Lichtspiele Kelkheim im Taunus

Samstag, den 13. Dezember, abds. 6¹/₂ Uhr,
Sonntag, 14. Dez., nachm. 3¹/₂ Uhr, abds. 6¹/₂ Uhr:

Kurz ist der Frühling
Spannender Liebes-Schlager in 5 Akten.

Bloss kein Skandal
 Lustspiel in 2 Akten.

Sonntag, 14. Dez., nachmittags 2 Uhr, Kindervorstellung:
Terje Vigen
Drama in 4 Akten.

Kartenvorverkauf für Sonntag Abend:
bei der Samstag Abend- und Sonntag Mittag-
Vorstellung.

Als Weihnachtsgeschenke

empfehle:

Briefpapiere prima Qualität in eleganter Aufmachung, Schreibmappen, Exlibris, Buchzeichen, hübsche Kalender in allen Grössen und Ausstattungen. Als Spezialität: Künstlerporzellane, Blumenvasen in reichster Auswahl. Kunstblätter in Gravüre, Steinzeichnung und Farbendruck. Originalradierungen und Holzschnitte handsigniert, eigene Werkstatt für Einrahmungen aller Art.

Photographische Apparate und Bedarfsartikel zu Original Fabrikpreisen.

Franz Schilling

Königstein i. T., Herzog Adolfstr.

Schrumpapier

weiss, in 10 m-Rollen, ist wieder vorrätig und zu haben in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44.

Geschäfts-Empfehlung!

Bringe hiermit der Einwohnerschaft von Königstein und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich

Hauptstrasse 39 eine

Samenhandlung

Gartenbedarfsartikeln und Kranzbinderei eröffnet

habe. Ebenso wird auch Landschaftsarbeit angenommen. Um geneigten Zuspruch bitte!

Dochachtungsvoll

Heinrich Marnet, Gärtner.

Königstein, den 9. Dezember 1919.

Frisch eingetroffen:
Hon. Schinkenwurst
im Auschnitt
Holl. Süßrahm-
Margarine

Cocosfett
Schweine-Schmalz
Karl Schwager,
Königstein: Hauptstr. 36.

Zu verkaufen:
1 Personenschlitten,
4stlg, gepolst. m. Kutschersitz,
1 Lastschlitten,
1 Halbverdeck, 4stlg,
zwei schwere
Doppelsp.-Wagen
bei Philipp Sachs,
Falkensteiner-Mühle.

Ein Paar noch wenig getrag.
Militärschnürschuhe
Größe 41,
billig zu verkaufen.
Zu ertrag. in der Weichheit.

Ein großes
mit neuer Kapomatratze
zu verkaufen
Eppstein, Hauptstr. 15.

Polizeiliche
An- und Abmelde-
scheine
zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein: Hauptstr. 41.

**Öffentliche
Erklärung!**

Unterzeichnete bedauert,
gegen Fräulein Margarete
Dieth in Ruppertsbain
unwahre und beleidigende
Aussprüche gebraucht zu haben,
welche Fräulein Marg. Dieth
auf sich beziehen konnte. Die
Unterzeichnete erklärt, daß
kein Anlaß für sie vorliege
oder vorgelegen hat, solche
Aussprüche in Bezug auf Fräul.
Marg. Dieth zu gebrauchen.
Frau Katharina Reubhaus
geb. Dorn, Ruppertsbain.

Zu Weihnachten:
Degi-Gemälde
Scherenschnitte
Kleinkunstbilder
Musikalien
Bilder- und
Jugend-Bücher

Postkarten- u.
Poesie-Alben

Heiligenfiguren
und -Bilder

Puppen u. Spiele
Bg. Kreiner,
Hauptstrasse 23, Königstein.

Bestellungen auf
Christbäume
werd. entgegengenommen bei
Gärtner Liedemann,
Gerbereigasse 5, Königstein.

Spielsachen,
wie Eisenbahn, Dampfmasch.
usw., hat abzugeben
Lehrer Kahn, Königstein,
Georg Bingerstr. 1.

Weidenkörbe,
versch. Gr. v. M. 4.80 an
Einkaufkörbe
von M. 7.00 an,
weiß und bunte

Kinderkörbchen
von M. 1.80 an.

Kandarbets-
körbchen von M. 1.90 an
reiche Auswahl.
Wib. Wilas, Reihheim.

Fleißige Leute
können ohne Risiko hohen
Verdienst erzielen, wenn sie
den Verkauf eines sehr
lohnenden Artikels übernehmen.
der überall gebraucht wird.
Angeb. unt. S. M. 14 an die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Gut empfohlene bürgerliche
Köchin
für größeren Landhaushalt
baldigst gesucht.
Amtsrat Wilh. Lindheimer,
Post Schwalbach, Post Nieder-
schbach.

Passendes
Weihnachts-
Geschenk:

Siegellack
mit Petschaft in
eleg. Kartons
empfiehlt Druckerei
Ph. Kleinbühl
Königstein

Baumstück
30 ar groß, (25 Bäume), 15
Minuten von Eppstein gele-
gen, zu verpachten.
Anton Krotz, Königstein,
Hauptstr. 30.

Weisse
Weiden-
Äsche.

Körbe
oval und vieredig

Post-
Coupe-
Körbe

verschleißbar, bestes Material
Einkaufkörbe
in großer Auswahl.

Papierkörbe

Georg Kreiner,
Hauptstrasse 23, Königstein.

Gelbe Möhren

zu verkaufen
Jak. Marnet,
Königstein, Adelheidstr. 3.

Mehrere 100 Ztr.
gelbe und rote

Speisemöhren
sind eingetroffen und z. haben
bei Joseph Kohl, Reih-
heim, Fernruf 8.

Noch 100 Zentner gepulvertes,
kleines, festes

Weißkraut,
in kleinen u. groß. Mengen
abzugeben per Ztr. 10 M.

Joseph Kohl, Fern-
ruf 8, Reihheim.

500 Zentner gelbe
Speisekohlraben,
à Ztr. 10.— Mark,
eingetroffen
bei JOSEF KOHL,
Kelkheim, Fernruf 8.

Eine gute
Kuh
steht zum Verkauf in Kelk-
heim, Hauptstr. 28.

1 gute Milch-
und Fahrkuh
zurucht zu verkaufen.
Schloßborn, Weierstr. 81.

Eine junge und eine ältere
Fahrkuh
zu verkaufen. Hornau,
Gartenstr. 5.

Starke
Läufer-
Schweine
hat abzugeben
Daprich, Unterledersbach,
Neuweg 14.

Russenpferd
6jährig, unter aller Garantie
zu verkaufen.
Reinhain, Hauptstr. 18.

Ein 3-4
stlg.
ein
4 räd.
eine
eichene
zu verkaufen.
Im Gd 11, am Krankenhaus,
Königstein.

Zu verkaufen:

1 Herrenüberzieher (getrag.),
1 Paar fast neue Herren-
Lackhalbschuhe, 1 Paar
g. erhalt. Schastensstiefel
Nr. 45, 1 Paar Kinder-
schuhe, und Gummi-
schuhe Nr. 25. Näheres
Hauptstr. 45, Königstein.

Passendes Weihnachtsges-
chenk für Kinder!
2 neue schwarze Ast-
rachmanmäntel und ein
neuer Fuchs-Damen-
Muff zu verkaufen,
für das Alter von 4-6 und
6-8 Jahre passend. Näheres
Hauptstr. 45, Königstein.

Gebraucht, aber guterhalt.
Peddingrohrstiefel
zu kaufen gesucht.
Angebote unter P. 30 an
die Geschäftsstelle dies. Ztg.

Ein kompl. Bett
Sprungrahmen, Federdeckbett
und Kissen billig zu ver-
kaufen bei Karl Plöcker,
Eisenhandlung, Eppstein.

**Der neue
Posttarif,**

gültig vom 1. Oktober 1919 ab,
auf Karton gedruckt, bequem
aufzuhängen ist noch zu haben
in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein im Taunus,
Hauptstr. 41, Fernruf 44.

Für Weihnachten

empfehle ich:

Nähmaschinen, Fahrräder, Robelschlitten,
=: Waschmaschinen, Karbidlampen, =:
elektrische Taschenlampen, alles beste Marken.

Ferner Rex-Einkochapparate, Gläser,
komplette Kücheneinrichtungen in Emaille
sowie rein Aluminium, Zentrifugen, Oefen
und Herde zu den billigsten Tagespreisen
Joh. Hackel Wwe. Inh. Karl Plöcker,
Eppstein im Taunus, Hauptstr. 17.

Mit 20—30 000 Mark Anzahlung wird
Haus in guter Geschäftslage
in Königstein zu kaufen gesucht.

Gest. Angebote unter L. G. 111 an die Ge-
schäftsstelle dieser Zeitung.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in
unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom
Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung

mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an
zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganz-
jähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der
Einzahlung.

Der Vorstand.